

Erste Ergänzung zur Drucksache: 0204/2012/IV
Heidelberg, den 16.11.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Sachstandsbericht Konversion
Studentisches Wohnen und Schaffung von
Planungsrecht**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	21.11.2012	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2012	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	18.12.2012	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die ergänzenden Informationen zum studentischen Wohnen und zur Schaffung von Planungsrecht im Rahmen des Konversionsprozesses zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Siehe DS 0204/2012/IV

B. Begründung:

Ergänzend zu den Ausführungen in der Informationsvorlage „Sachstandsbericht Konversion“ möchten wir aufgrund der aktuellen Entwicklungen folgende Sachverhalte zum studentischen Wohnen bzw. zur Schaffung von Planungsrecht nachreichen:

1. Studentisches Wohnen

Ergänzend zu den Ausführungen in 2.2 „Nutzungskonzept Südstadt“ bzw. 2.5 „Ankauf von Flächen“ der Informationsvorlage „Sachstandsbericht Konversion“ möchten wir darüber informieren, dass das Studentenwerk bereits für Frühjahr 2013 einen Bedarf gegenüber der BlmA signalisiert hat. Da es auch ein besonderes Anliegen der Stadt Heidelberg ist, die angespannte Lage der wohnungssuchenden Studentinnen und Studenten schnellstmöglich zu verbessern, unterstützen wir die Bemühungen des Studentenwerks.

Im Sinne der Konversionsvereinbarung werden wir daher zeitnah gemeinsam mit der BlmA und dem Studentenwerk prüfen, welche Realsierungsmöglichkeiten sich hierzu auf den Flächen der Südstadt als Zwischennutzung anbieten. Aufbauend auf die Anregungen aus dem Bürgerforum Südstadt vom 12.10.2012 werden derzeit Entwicklungsvarianten erarbeitet, die Anfang 2013 mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und zu einem Nutzungskonzept verdichtet werden sollen. Die zeitnahe Nutzung für studentisches Wohnen greift zwar hinsichtlich der Zwischennutzung dem Ergebnis dieses Prozesses für einzelne Gebäude vor, lässt aber für die dauerhafte Nutzung alle Optionen offen.

Zur Sicherung der Zielsetzung „Schaffung Wohnraum für studentisches Wohnen“ sind mehrere Umsetzungsvarianten denkbar. Neben der Möglichkeit die Flächen durch die zu gründende Entwicklungsgesellschaft zu erwerben und an das Studentwerk weiter zu vermieten kommt auch eine direkte Vermietung durch die BlmA in Frage. In den weiteren Gesprächen mit den Beteiligten wird sich hierbei die sinnvollste Variante herauskristallisieren. Daneben sind noch evtl. notwendige bauliche Sanierungsmaßnahmen zu prüfen und baurechtliche Fragen zu klären.

2. Schaffung von Planungsrecht

In den Verhandlungen mit der BlmA wurde Einigkeit über den Grundsatz erzielt, dass für alle Flächen neues Planungsrecht zu schaffen ist. Aufgrund des aktuellen Beschlusses zum Erstzugriffsrecht für alle Flächen sollte daher zur Sicherung der städtischen Interessen Anfang 2013 ein Bebauungsplanverfahren für die von der Konversion betroffenen Flächen in der Südstadt eingeleitet werden. Hierzu werden wir einen entsprechenden Beschluss für die gemeinderätlichen Gremien vorbereiten.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner